

Jetzt NEU:
Bis zu 12.500 €
Förderung
sichern!

NIBE

FÖRDERUNGEN PRIVAT 2026

Bundesförderung „Kesseltausch“

Profitieren Sie jetzt von bis zu 12.500 € Förderung beim Austausch Ihrer alten Heizung!

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie – zum Beispiel Wärmepumpen – im privaten Wohnbau. Gefördert werden bis zu 30 % der förderfähigen Investitionskosten. Anträge können ab November 2025 gestellt werden für Lieferungen und Leistungen ab dem 03.10.2025, solange Mittel verfügbar sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2026. Ab Registrierung bleiben 9 Monate Zeit für die Umsetzung und die Einreichung des Antrags.

Förderungsbedingungen:

- Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien in der jeweils gültigen Version, bestätigt durch ein unabhängiges Prüfinstitut
- Der GWP-Wert („Global warming potential“) des eingesetzten Kältemittels darf den Wert von 750 nicht überschreiten. Für Luft-Wasser-Wärmepumpen mit einem GWP-Wert zwischen 150 und 750 reduziert sich bei Monoblockgeräten ≤ 50 kW und Split Geräten ≤ 12 kW die ermittelte Förderung um 20 %.
- Maximale Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems: 55 °C
- Bei Ein- und Zweifamilienhäusern: nur Wärmepumpen unter 100 kW förderfähig
- Anschluss an hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme muss technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar sein

Wärmepumpe (Luft-Wasser, Wasser-Wasser, Sole-Wasser)

€ 7.500,-

Bonus für eine Tiefenbohrung

€ 5.000,-



Nähre Infos:

www.sanierungsoffensive.gv.at

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen eine Wärmepumpe mit bis zu 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach neuer Heizung, 25.586 bis 37.550 €. Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.12.2026 eingebracht werden.

Maximales monatliches Nettoeinkommen des Haushaltes (Kinder über 14 J. gelten als erwachsen):

Pers. im Haushalt	1 Erwachsene	2 Erwachsene	3 Erwachsene	4 Erwachsene
kein Kind	€ 1.904,-	€ 2.856,-	€ 3.808,-	€ 4.760,-
1 Kind	€ 2.475,-	€ 3.427,-	€ 4.379,-	€ 5.331,-
2 Kinder	€ 3.046,-	€ 3.998,-	€ 4.950,-	€ 5.902,-
3 Kinder	€ 3.618,-	€ 4.570,-	€ 5.522,-	€ 6.474,-



Nähre Infos:

www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2026

LANDESFÖRDERUNGEN 2026

Burgenland

Sonderförderaktion Heizungstausch 2026

Aktionszeitraum bis 31.12.2026 (Ansuchen bis 31.01.2027 möglich)

Gefördert wird der Umstieg eines fossilen Heizungssystems und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen.

Förderhöhe: 30 % der anfallenden Kosten, max. Basisbetrag von

€ 2.000,-



Nähere Infos:

www.burgenland.at/themen/bauen/wohnen/energie-/alternative-energieanlagen/sonderfoerderaktion-heizungstausch-2026/

Niederösterreich

Landesförderung Sanierung Eigenheim (gilt auch für Heizungstausch)

Es gibt 2 Sanierungsvarianten: MIT und OHNE Energieausweis. MIT wird bei thermisch-energetischer Gesamtsanierung empfohlen, bei der Wärmeschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen im Vordergrund stehen, die zu einem deutlich geringeren Energiebedarf führen. OHNE bietet sich bei Einzelmaßnahmen an, wie z. B. beim Umstieg von einem fossilen auf ein klimafreundliches Heizsystem (Holzzentralheizung, Wärmepumpe oder Nah-/Fernwärmeanschluss).

Beide Varianten werden mit 4 % Annuitätenzuschuss gefördert. Der Annuitätenzuschuss ist ein jährlicher Zuschuss zu den förderbaren Sanierungskosten über einen Zeitraum von 10 Jahren. Dabei handelt es sich um eine Unterstützung zur Rückzahlung eines Bankdarlehens. Der Zuschuss muss nicht zurückbezahlt werden und soll gezielt bei der Deckung des Darlehens helfen.

Der Fokus bei den förderbaren Kosten liegt auf der Verbesserung des Wärmedämmstandards sowie der Steigerung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes. Es gibt ein Punktesystem: Je geringer der Energiebedarf, desto mehr Punkte gibt es und umso höher ist die Förderung. Auch thermische Solaranlagen, Photovoltaik, Brauchwasserwärmepumpen und Wohnraumlüftungen können so gefördert werden.

Kombinierbar mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“.



Nähere Infos:

www.noe.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/WBF-Eigenheim_10-19.html

Landesförderung Neubau Eigenheim

Wer baut, kann mit einem Darlehen mit garantierterem Zinssatz von 1 % bei einer Laufzeit von 27,5 oder 34,5 Jahren rechnen. Der Ersterwerb einer Wohneinheit in einem Reihenhaus oder einer Wohnung im Geschosswohnbau von einem hierzu befugten Bauträger kann ebenfalls in gleicher Weise gefördert werden. Die Darlehenshöhe ergibt sich aus einem Punktesystem für energieeffiziente und nachhaltige Bauweise, einem Bonus für die Lage sowie der Familienförderung.

Förderungs-Voraussetzungen:

Mindeststandard beim Heizwärmeverbrauch

Einbau eines hocheffizienten alternativen Energiesystems (Heizen mit Wärmepumpen)

Unter bestimmten Umständen Einbau einer Solar- oder PV-Anlage bzw. einer Wohnraumlüftung

Grundsätzlich gilt: Je weniger Energie benötigt wird, umso höher ist die Förderung. Außerdem gibt es Einkommensgrenzen.



Nähere Infos:

www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/Eigenheim_Reihenhaus.html

Tirol

Förderung von hocheffizienten Wärmepumpen

Gefördert wird die Neuanschaffung von Wärmepumpen bei privaten Einfamilienhäusern. Darunter fallen Erdwärmepumpen, Grundwasserwärmepumpen, Luftwärmepumpen und Abluftwärmepumpen.

Grundwasser- und Erdwärmepumpen	€ 3.000,-
Luft- und Abluftwärmepumpen	€ 700,-



Nähere Infos:

www.tirol.gv.at/umwelt/wasser-forst-und-energierecht/information/#c210308

Vorarlberg

Förderung Wärmepumpen

Die Richtlinie zur Förderung tritt am 31.12.2026 außer Kraft

Unterstützt wird die Installation von Wärmepumpen in bestehenden Wohngebäuden im Rahmen der Energieförderung. Die Baubewilligung des betroffenen Gebäudes muss mindestens 10 Jahre zurückliegen.

Wärmepumpen*, max. 25 % der förderfähigen Kosten	€ 2.000,-
Bonus für den Ersatz fossiler Heizsysteme und Elektrodirektheizungen, max. 25 % der Kosten	€ 1.000,-

* Bei der Installation von elektrisch betriebenen Heizungswärmepumpen Luft/Wasser (Luftwärmepumpen) beträgt die Förderung 50 %.



Nähere Infos:

www.energieinstitut.at/foerderkompass/landes-und-bundesfoerderungen-fuer-private/foerderung-waermepumpen

Kärnten

Landesförderung Austausch fossiler Heizanlagen

Die Richtlinie zur Förderung ist bis zum 31.12.2028 gültig

Gefördert wird der Heizungsanlagen-Tausch von Systemen auf Basis fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas, Allesbrenner) auf erneuerbare Energien in Eigenheimen mit höchstens zwei Wohnungen bzw. sonstigen Gebäuden mit höchstens zwei Wohnungen, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zur ganzjährigen Wohnnutzung geeigneten Wohnraum aufweisen.

Wärmepumpen	€ 3.000,-
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage	€ 1.500,-



Nähere Infos:

www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L129

Steiermark

Landesförderung für Heizungstausch

Förderungsanträge können bis 31.12.2026 und nur solange finanzielle Mittel verfügbar sind eingebbracht werden

Gefördert wird der Ersatz von veralteten und nicht mehr energieeffizienten Wärmepumpen mit einem Mindestalter von 15 Jahren in bestehenden Ein-/Zwei-familien- oder Reihenhäusern durch energieeffiziente Wärmepumpen (Geothermie-, Grundwasser- oder Luftwärmepumpen).

Wärmepumpen	€ 1.500,-
-------------	-----------

Hinweis: Die Förderungen sind jeweils mit maximal 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt.



Nähere Infos:

www.umweltfoerderungen.steiermark.at

Oberösterreich

Landesförderung Wärmepumpen

Laufzeit bis 31.12.2026 und nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel

Für Privatpersonen, die eine förderungsfähige Anlage in ihrem bestehenden Wohnhaus (Hauptwohnsitz) mit bis zu zwei Wohnungen errichten. Hinweis: Die förderbaren Maßnahmen müssen der privaten Nutzung dienen und die betroffenen Wohnhäuser und Wohnungen müssen ganzjährig bewohnt sein (Hauptwohnsitz). Ferienwohnungen sowie Zweitwohnsitze sind nicht förderbar. Gefördert wird der Austausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine elektrisch betriebene Heizungs-Wärmepumpe mit Maximal 50% der förderungsfähigen Netto-Kosten.

Luft-Wasser-Wärmepumpe € 100,-/kW Nennwärmleistung, maximal	€ 1.700,-
Erdwärme- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe bwz. bei einer Tiefenbohrung € 170,-/kW, maximal Gültig bei einer jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz (η_S) $\geq 170\%$ (35° C) bzw. $\geq 150\%$ (55° C)	€ 2.800,-
Erdwärme- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe bwz. bei einer Tiefenbohrung € 100,-/kW, maximal Gültig bei einer jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz (η_S) $\geq 150\%$ und $< 170\%$ (35° C) bzw. $\geq 125\%$ und $< 150\%$ (55° C)	€ 1.700,-



Nähere Infos:

www.land-oberoesterreich.gv.at/kesseltausch

Salzburg

Landesförderung Wärmepumpen (für Bestandsgebäude - Fassung vom 01.01.2026)

Die Antragstellung hat innerhalb von 6 Monaten nach der letzten Rechnung, spätestens jedoch 9 Monate nach Registrierung zu erfolgen

Gefördert wird der Einbau einer qualitativ hochwertigen Wärmepumpe (Wasser/Wasser, Sole/Wasser, Luft/Wasser, etc.) mit einer wassergeführten Heizverteilung mit Heizkörper, Wand- oder Fußbodenheizung sowie Warmwassererzeugung für Einzelobjekte.

Die Landesförderung ist auf maximal 40 % der förderungsrelevanten Brutto-Investitionskosten begrenzt.

Erneuerbare Heizungsanlagen	€ 3.000,-
-----------------------------	-----------



Nähere Infos:

www.salzburg.gv.at/energiefoerderung/erneuerbare-zentralheizungen

Wien

Errichtung und Umstellung/Nachrüstung vorhandener Heizanlagen

Gefördert wird die Errichtung oder erstmaliger Einbau einer flächendeckenden Etagenheizung mit hocheffizienten alternativen Energiesystemen wie zum Beispiel Heizungswärmepumpen sowie die Umstellung vorhandener Heizanlagen auf Fernwärme oder auf andere hocheffiziente alternative Energiesysteme wie zum Beispiel Heizungswärmepumpen.

Bei Wohnungen: Einmaliger, nichtrückzahlbarer Beitrag in Höhe von 35% der als förderbar anerkannten Kosten, max.	€ 5.250,-
Bei Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern: Einmaliger, nichtrückzahlbarer Beitrag in Höhe von 35% der als förderbar anerkannten Kosten, max.	€ 8.000,-
Für Maßnahmen zur Nutzung hocheffizienter alternativer Energiesysteme auf Basis der Umweltquellen Erdwärme und Grundwasser oder Abwärme kann ein zusätzlicher einmaliger nichtrückzahlbarer Beitrag gewährt werden in der Höhe von	€ 4.000,-



Nähere Infos:

www.wien.gv.at/amtswege/errichtung-umstellung-nachruestung-heizanlagen-foerderungsantrag

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden. Stand Februar 2026